

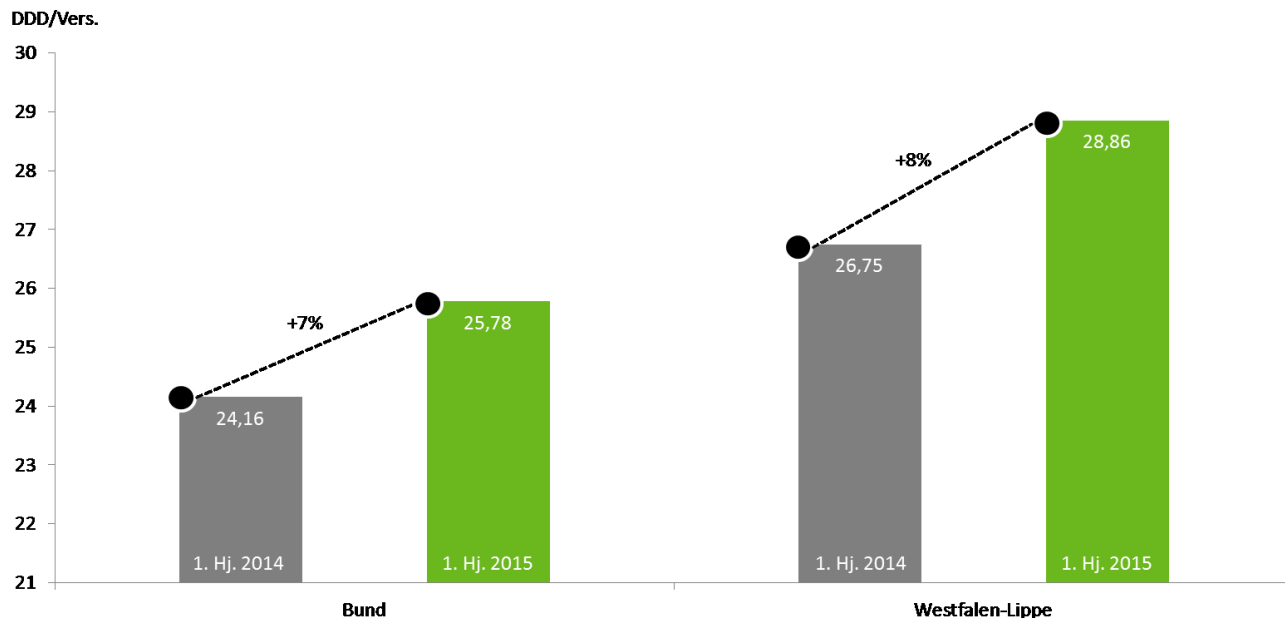
Datum: Dezember 2015

PPI in Westfalen-Lippe immer häufiger eingesetzt

Dies ist eine Information nach § 73 Abs. 8 SGB V zur wirtschaftlichen Verordnung von Arzneimitteln*

Protonenpumpenhemmer (PPI) stehen an zweiter Stelle der verordneten Wirkstoffgruppen in Westfalen-Lippe. Umgerechnet auf alle GKV-Versicherten in Westfalen-Lippe könnte jeder Versicherte ca. zwei Monate lang mit einem PPI therapiert werden. Im ersten Halbjahr 2015 ist die Verordnungsmenge je Vers. im Vergleich zum ersten Halbjahr 2014 in Westfalen-Lippe um ca. 8% gestiegen.

PPI-Verordnungen im Vergleich



Quelle: Zentralinstitut Berlin, AVD-Portal

Unzweifelhaft sind PPI wirksame und sichere Arzneimittel, und in vielen Fällen zur Therapie notwendig. Angesichts der aktuellen Verordnungsdaten bittet Sie aber die gemeinsame Arbeitsgruppe, bei der Verordnung von PPI folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

- Verordnen Sie bitte – wenn möglich – für die kurzzeitige Behandlung freiverkäufliche PPI** auf einem grünen Rezept.
- Bitte dokumentieren Sie eine Diagnose für die PPI-Verordnung. Häufig findet sich keine der Zulassung entsprechende Diagnose. Hier besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen Verordnungshäufigkeit und Dokumentation.
- Hinterfragen Sie bitte kritisch erstmalige PPI-Verordnungen nach Krankenhausaufenthalten Ihrer Patienten.

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

* § 73 Abs. 8 SGB V

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.

**zugelassenes Anwendungsgebiet der freiverkäuflichen PPI:

Behandlung von Refluxsymptomen (z. B. Sodbrennen, Säurerückfluss) bei Erwachsenen für eine maximale Behandlungsdauer von 14 Tagen.